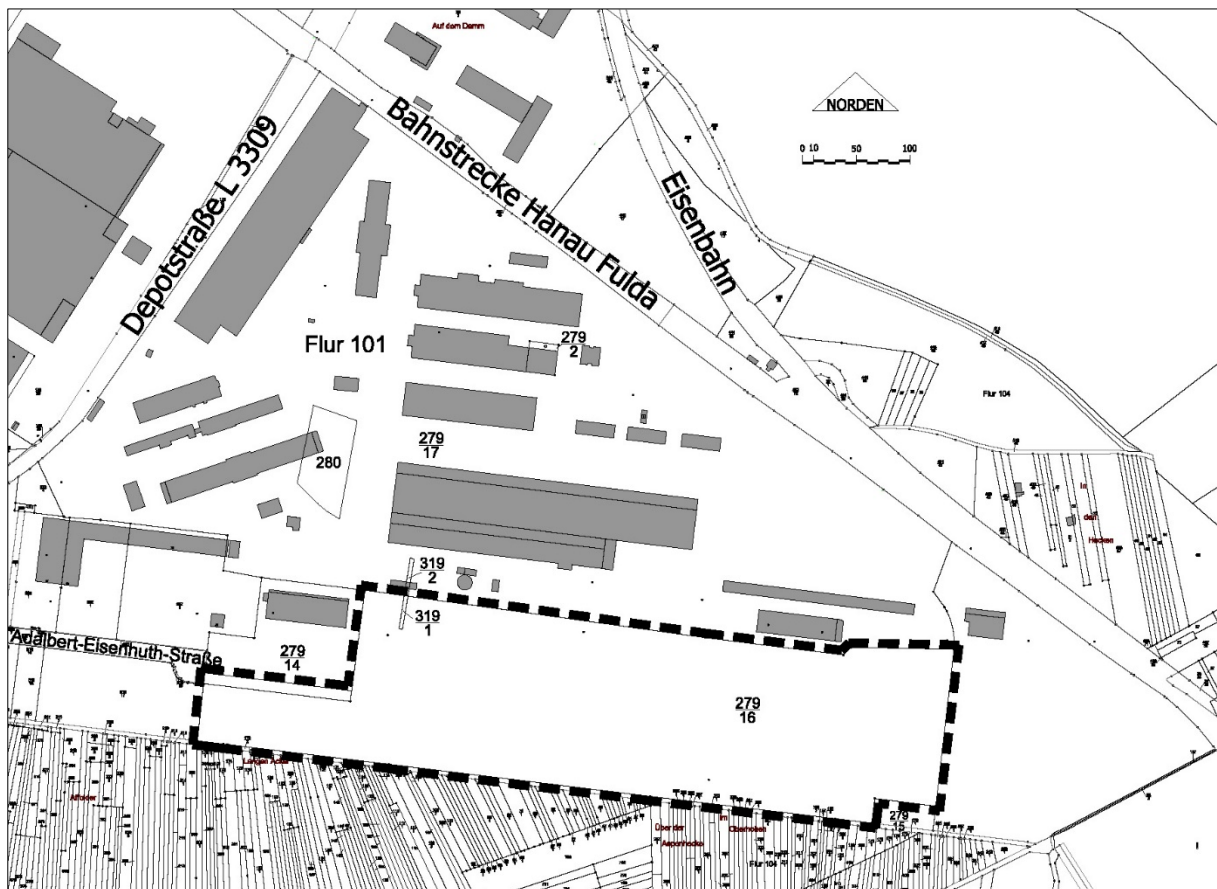


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau

Bauleitplanung der Stadt Hanau

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 47 „Freiflächenphotovoltaikanlage Großauheim-Kaserne“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PlanSiG (Planungssicherstellungsgesetz)



Lageplan Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47
„Freiflächenphotovoltaikanlage Großauheim-Kaserne“

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau fasste am 25.03.2019 den Beschluss für den südlichen Teil der ehemaligen Großauheim-Kaserne das Satzungsverfahren für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 „Freiflächenphotovoltaikanlage Großauheim-Kaserne“ nach § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB einzuleiten.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 „Freiflächenphotovoltaikanlage Großauheim-Kaserne“ umfasst in der Gemarkung Großauheim, Flur 101, die Flurstücke 279/14 (teilweise), 279/16 (teilweise) und 319/1. Die genaue Abgrenzung ist dem Lageplan zu entnehmen.

Die Einleitung des Verfahrens erfolgt entsprechend Vertrag auf Abschluss eines Durchführungsvertrages und Antrag nach § 12 Abs. 2 BauGB mit den gemeinschaftlichen Vorhabenträgern Stadtwerke Hanau GmbH und AHS Solar GmbH & Co. KG.

2. Planungsziele

Die Vorhabenträger beabsichtigen in einer Kooperation im Süden der ehemaligen US-Militärliegenschaft Großauheim-Kaserne den Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Die geplante Photovoltaikanlage wird aus reihig angeordneten, aufgeständerten, nicht beweglichen Solarmodulen sowie den erforderlichen Nebeneinrichtungen (Wechselrichter, Trafostationen, Übergabestation, Energieumwandler und/oder -speicher und Leitungen) bestehen.

Die Erschließung des Plangebiets soll über die Adalbert-Eisenhuth-Straße und das Flurstück 279/14 erfolgen.

3. Auslegung des Lageplans

Der Lageplan mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs wird gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit vom

05.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020

unter www.beteiligung.hanau.de im Internet veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum werden die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich beim Magistrat der Stadt Hanau, 63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.23 (Stadtplanungsamt/Auslegungsstelle) öffentlich ausgelegt.

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist möglich während der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle:

- montags, dienstags, mittwochs, freitags von 8.30 bis 12 Uhr und
- dienstags und donnerstags von 13 bis 17 Uhr.

Wegen der Corona-Pandemie und den damit verbunden gesetzlichen Regelungen u. a. zu Kontaktbeschränkungen weisen wir auf folgende Besonderheiten bei der Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort hin:

- Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle kann eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06181/295-383 erfolgen.
- Auch Personen, die während der oben genannten allgemeinen Öffnungszeiten Einsicht in die Unterlagen nehmen möchten, werden gebeten, nach Möglichkeit telefonisch unter 06181/295-383 einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Dies dient dazu, die Zahl der Personen zu steuern, die sich gleichzeitig in der Auslegungsstelle aufhalten und somit dem gesundheitlichen Schutz der Besucher.

- Das Betreten des Technischen Rathauses ist nur zulässig mit dem Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Es wird dringend gebeten, diese Regeln einzuhalten zum Schutz der eigenen Gesundheit und zum Schutz der Gesundheit der städtischen Beschäftigten.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die voraussichtlichen Auswirkungen und Lösungswege gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit vom

05.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020

unter www.beteiligung.hanau.de im Internet veröffentlicht.

Eine telefonische Erläuterung bzw. Erörterung der Planung sowie Äußerungen sind nach Terminvereinbarung unter 06181/295-383 möglich.

Im gleichen Zeitraum werden die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich beim Magistrat der Stadt Hanau, 63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.23 (Stadtplanungsamt/Auslegungsstelle) zur freien Einsicht bereitgehalten.

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist möglich während der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle:

- montags, dienstags, mittwochs, freitags von 8.30 bis 12 Uhr und
- dienstags und donnerstags von 13 bis 17 Uhr.

Wegen der Corona-Pandemie und den damit verbunden gesetzlichen Regelungen u. a. zu Kontaktbeschränkungen weisen wir auf folgende Besonderheiten bei der Einsichtnahme der Unterlagen hin:

- Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle kann eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06181/295-383 erfolgen.
- Auch Personen, die während der oben genannten allgemeinen Öffnungszeiten Einsicht in die Unterlagen nehmen möchten, werden gebeten, nach Möglichkeit telefonisch unter 06181/295-383 einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Dies dient dazu, die Zahl der Personen zu steuern, die sich gleichzeitig in der Auslegungsstelle aufhalten und somit dem gesundheitlichen Schutz der Besucher.
- Gelegenheit für Erläuterungen und zur Erörterung der Planung sowie zu Äußerungen besteht vor Ort nur nach vorheriger Terminvereinbarung.
- Das Betreten des Technischen Rathauses ist nur zulässig mit dem Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Es wird dringend gebeten, diese Regeln einzuhalten zum Schutz der eigenen Gesundheit und zum Schutz der Gesundheit der städtischen Beschäftigten.

Hanau, den 24.09.2020

Stadt Hanau
Magistrat

Kaminsky
Oberbürgermeister